



1. Schiffseinsatz

Die Genossenschaft MS Etzel setzt wenn immer möglich das bestellte Schiff ein. Sie behält sich in Ausnahmefällen vor, ein anderes als das bestätigte Schiff zur Verfügung zu stellen. Allfällige Ersatzeinheiten sollen wenn immer möglich nicht kleiner als das bestellte Schiff sein.

2. Bereitstellung

Das Extraschiff wird im Normalfall 10-15 Minuten vor der bestätigten Abfahrtszeit an der betreffenden Anlegestelle bereitgestellt. Fahrplanmässige Kurse haben Vorrang.

3. Fahrtunterbrechung

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, kann bei längeren Fahrtunterbrechungen das Schiff durch die Genossenschaft MS Etzel anderweitig eingesetzt werden.

4. Fahrstrecke

Die Schiffscrew hat sich grundsätzlich an die vereinbarte Fahrstrecke zu halten. Spezielle Abmachungen werden in der Auftragsbestätigung festgehalten. In Ausnahmefällen können kurzfristige Wünsche mit dem Kapitän abgesprochen und durchgeführt werden. Der Entscheid hierüber obliegt dem Kapitän.

5. Zahlungskonditionen

Die Zahlungsbedingungen werden in der Auftragsbestätigung festgehalten. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, werden 100% des Fahrpreises bis 10 Tage vor der Fahrt fällig.

6. Catering

Wir empfehlen Ihnen einen unserer Cateringpartner Kochwerkstatt, ApéRoyal, Erlbacherhof oder die Zürichsee Gastro. Jeder Kunde hat aber die Möglichkeit, sein eigenes Catering mitzubringen. Jeder Caterer entrichtet eine Gebühr für die Benutzung der Gastro-Infrastruktur von CHF 100.- für die erste Stunde plus CHF 50.- für jede weitere Stunde, maximal CHF 300.- pro Fahrt.

7. Lärmvorschriften

Gemäss Verfügung der Lärmbekämpfungsstelle des Polizeiinspektorates und der Gewerbepolizei von Stadt und Kanton Zürich sind nach 22.00 Uhr keine Musikdarbietungen auf dem Aussendeck des Schiffes gestattet. Auch die Aussenlautsprecher dürfen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr benützt werden. Musik ist ab 22.00 Uhr nur noch in den Innenräumen zugelassen, wobei Fenster und Türen geschlossen bleiben müssen. Für die Beachtung dieser Vorschriften ist der Mieter des Schiffes (Veranstalter) verantwortlich.

8. Wetter

Bei Sturm und Nebel wird für die Einhaltung der bestätigten Fahrzeiten keine Gewähr übernommen. Im Fall von Änderungen der Fahrstrecke oder des Fahrplans leistet die Genossenschaft MS Etzel keine Entschädigungen.

9. Provisorische Reservation

Das Schiff kann für eine vereinbarte Dauer provisorisch reserviert werden. Die provisorische Reservation ist unverbindlich und verfällt ohne Gegenbericht mit Ablauf der Dauer.

10. Definitive Buchung

Die definitive Buchung kann schriftlich, telefonisch, elektronisch oder persönlich erfolgen. Durch den Erhalt unserer Auftragsbestätigung kommt ein Vertrag zwischen dem Mieter und der Genossenschaft MS Etzel zustande. Ein Widerruf ist nur innert 7 Tagen nach Vertragsabschluss möglich. Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

11. Annullationen

Wird eine schriftlich bestätigte Extrafahrt bis spätestens **3 Monate** vor dem Reisetag annulliert, wird eine Bearbeitungsgebühr von **CHF 200.--** erhoben. Erfolgt der Rücktritt kurzfristiger, werden wir folgende **Annullationsgebühren** in Rechnung stellen:

- a) Annullationen bis **11 Tage** vor dem Reisedatum: **50%** des Pauschal-Fahrpreises, mindestens jedoch **CHF 1'000.-**
- b) Annullationen zw. **10 und 0 Tagen** vor dem Reisedatum: **100%** des Pauschal-Fahrpreises.

12. Stationäre Miete

Für die Miete des Schiffes ohne Rundfahrt werden CHF 300 pro Stunde plus Vor- und Nachbereitung nach Aufwand verrechnet.

13. Sorgfaltspflicht

Änderungen an Schiffseinrichtungen und Installationen dürfen nicht vorgenommen werden. (Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Genossenschaft MS Etzel gestattet). Bei Beschädigungen, die während der Fahrt durch Dekorationen oder bauliche Einrichtungen entstanden sind sowie bei übermässiger Verschmutzung des Schiffes durch den Anlass/Mieter, werden die entstandenen Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Miete des Motorschiffes Etzel" unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zürich.